



Hans-Peter Mayer MdEP



Straßburg Aktuell

Nr. 34 - Plenarwoche 9. - 13. Mai 2005

Informationen Ihres Europaabgeordneten
Professor Dr. Hans-Peter Mayer, CDU/EVP-ED



I. Allgemeine Informationen

Europa sucht die Bürgernähe durch Informationsbüros in Brüssel und in den Mitgliedstaaten. So sollen die Bürger der 25 Mitgliedstaaten Informationen über die Europäische Union auf einfachem Weg erlangen können. Dies ist in Brüssel möglich durch eine Kontaktaufnahme mit "Europe Direct". Diesen Informationsdienst für Bürger und Unternehmen, der Fragen über die EU beantwortet, erreichen Sie unter der gebührenfreien Telefonnummer 00800 67891011. "Europe Direct" können Sie aus allen EU-Ländern in jeder Sprache erreichen. Auch E-Mail-Anfragen sind möglich unter <http://europa.eu.int/europedirect/>

Des Weiteren gibt es Vertretungen der EU in Deutschland. Die Informationsbüros über das Europäische Parlament befinden sich in Berlin und in München. Die Vertretungen der Europäischen Kommission befinden sich in Bonn, Berlin und München. Näheres finden Sie unter: <http://www.europarl.de/> und <http://www.eu-kommission.de/>

Selbstverständlich können Sie sich per E-Mail mit Ihren Fragen zur Europäischen Union auch an mein Büro in Brüssel, hmayer@europarl.eu.int, wenden.

II. Das Europäische Parlament (EP) hat u.a. folgende Gesetzestexte und Erklärungen beschlossen:

1. Arbeitszeitrichtlinie

Am Dienstag debattierte das EP die sogenannte Arbeitszeitrichtlinie. Dabei geht es um die Festlegung der Höchstarbeitszeit in Europa, die bei maximal 48 Wochenstunden liegen soll. Der Bezugszeitraum für die Berechnung der wöchentlichen Höchstarbeitszeit kann auf ein Jahr festgelegt werden. Bestandteil der neuen Regelung sind tägliche Ruhezeiten von 11 Stunden. Wenn hiervon abgewichen wird, dann müssen dem Arbeitnehmer Ausgleichszeiten gewährt werden.

Strittig war unter anderem auch die „Opt-out-Klausel“, wonach die Mitgliedstaaten Ausnahmen zu den allgemeinen Regeln zulassen können. Der vorliegende Vorschlag sieht des Weiteren die Einführung von zwei neuen Definitionen vor, Bereitschaftsdienst und inaktive Zeit. Bereitschaftsdienst deckt Situationen ab, in denen der Arbeitnehmer verpflichtet ist, sich am Arbeitsplatz aufzuhalten. Dabei wird festgelegt, dass die inaktiven Zeiten während des Bereitschaftsdienstes keine Arbeitszeiten sind, sofern nicht einzelstaatliche Gesetzgebung oder Vereinbarungen zwischen den Sozialpartnern das Gegenteil vorsehen.

Viele Punkte sind nach der 1. Lesung am Mittwoch noch zu diskutieren. Als Mitglied der Europäischen Mittelstandsvereinigung werde ich darauf drängen, vor der 2. Lesung den Gesetzesvorschlag noch erheblich mittelstandsfreundlicher zu gestalten.

2. Berufsqualifikationen

In zweiter Lesung stimmte das EP über die europaweite Anerkennung von Berufsqualifikationen ab. Dem Richtlinienentwurf zufolge müssen die Mitgliedstaaten in anderen EU-Ländern erworbene

Berufsqualifikationen anerkennen, wenn diese heimischen Qualifikationen gleichwertig oder vergleichbar sind. Betroffen sind davon in Deutschland etwa 100 Abschlüsse in verschiedenen Berufen, bei denen die deutschen Gesetze bestimmte Qualifikationen für die Berufszulassung erfordern. Das EP verlangte noch einige Änderungen, etwa die Ausweitung der Qualifikationsniveaus von vier auf fünf Stufen, die Vorlage von Strafregisterauszügen bei der Zulassung und die Anerkennung von Besonderheiten der freien Berufe. Da die Richtlinie bisher eine angemessene Differenzierung von Meistern und Gesellen nicht beinhaltet, wurde auf die Initiative der CDU/CSU-Gruppe ein Kompromiss seitens des EPs erarbeitet, der eine Höherstufung des Meistertitels im Anhang der Richtlinie vorsieht. Die Bundesregierung muss nunmehr dafür sorgen, dass dieser Kompromiss im Ministerrat noch vor Inkrafttreten der Richtlinie durchgesetzt wird.

3. Grenzüberschreitende Unternehmensfusionen

Nachdem der Rechtsausschuss des EPs Ende März einstimmig den Kompromissvorschlag des Ministerrates gebilligt hat, stimmte am Dienstag das Plenum über die Fusionsrichtlinie, die grenzüberschreitende Unternehmenszusammenschlüsse regelt, ab. Wichtigster Punkt der Richtlinie ist die Frage der Mitbestimmung der Arbeitnehmer. Der Kompromiss des Ministerrates sieht vor, dass bei Unternehmensfusionen für den Fall eines Scheiterns von Verhandlungen über die Mitbestimmung eine Auffanglösung greift. Danach soll die Arbeitnehmervertretung in der Unternehmensführung ein Drittel betragen. Die anderen beiden Drittel stellen Vorstand und Aufsichtsrat („Drittelparität“). Im Falle der Fusion eines deutschen Unternehmens mit einem anderen Unternehmen aus der EU kann daher von den deutschen Bestimmungen (50:50-Parität) abgewichen werden.

4. EU-Budget für die Jahre 2007 - 2013

Das EP hat durch den "nichtständigen Ausschuss zu den politischen Herausforderungen und Haushaltsmitteln der erweiterten Union" für das EU-Budget 2007 - 2013 eine Kompromisslinie aufgezeigt, in der Einsparungen von 47,5 Mrd. € das Ziel sein sollen. Die Verwaltungsausgaben sollen um 10 % gekürzt werden, während die Bereiche Forschung und Entwicklung sowie Bildung und lebenslanges Lernen aufgestockt werden sollen. Daneben werden höhere Beträge für die Bereiche Justiz und Inneres sowie für die Außenpolitik angesetzt.

III. Weitere Themen waren

- Der 9. Mai stand auch in der Plenartagung in Straßburg im Zeichen des 60. Jahrestages des Ende des Zweiten Weltkriegs. Der Parlamentspräsident eröffnete mit einer Erklärung zum Kriegsende die Sitzung des Europäischen Parlaments. Anschliessend spielte eine junge Geigenvirtuosin aus Lettland ein Stück von Bach - die 1. musikalische Darbietung in diesem Parlament!
- Änderungen an der Richtlinie zur Qualität der Badegewässer
- Teilnahme der Schweiz an der europäischen Umweltagentur
- Verbesserung der Gefahrenabwehr in Häfen
- erste Lesung zum Parlamentshaushalt 2006, mit der Forderung seitens CDU/CSU nach einem strikten Sparkurs
- Am Dienstag fand eine feierliche Sitzung mit dem Präsidenten von Afghanistan, Hamid Karzai, statt. Er bat die EU nachdrücklich um Unterstützung beim Aufbau der Landwirtschaft in seinem Land.

Berichte, Gesetzestexte und Protokolle der Sitzungen finden Sie im Internet unter:

www.europarl.eu.int/gui-de/search/docsearch_de.htm oder www.europarl.eu.int/plenary/default_de.htm.

Das Portal zum Recht der EU finden Sie unter: <http://europa.eu.int/eur-lex/de/index.html>.

Impressum: V.i.S.d.P. Prof. Dr. Hans-Peter Mayer

Europabüro, Bahnhofstraße 1, 49377 Vechta, Tel.: 044 41/90 99 09, Fax: 044 41/90 99 10, E-Mail: europa-mayer@t-online.de

Europäisches Parlament, Büro ASP 15 E 154, Rue Wiertz, B - 1047 Brüssel, Tel.: 0032-2-284-7994, Fax: 0032-2-284-99 94,

E-Mail: hmayer@europarl.eu.int

und

Internet: www.europa-mayer.de